

urkunde erfolgen muß, so ist es vor allen Dingen nöthig, daß die Zahl der Anwesenden festgestellt wird; ich ersuche die Herren Secretaire, die Anzahl der anwesenden Mitglieder festzustellen.

(Dies geschieht.)

Nach der Versicherung der beiden Herren Secretaire sind 60 Mitglieder anwesend; diese Anzahl ist hinreichend, um in dieser Sache einen gültigen Beschluß zu fassen. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Vorschrift der §. 152 der Verfassungsurkunde, daß nur dann, wenn zwei Dritttheile der Anwesenden für das Gesetz stimmen, dasselbe als angenommen erachtet werden kann. Ich werde die Frage unter Namensaufruf beantworten lassen. Die Frage ist diese: Nimmt die Kammer den VII. Abschnitt der Gesetzesvorlage unter A. mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen an?

Mit Ja antworten:

Vicepräsident v. Eriegern,	Abg. Naundorf,
Secretair Kasten,	= Herrmann a. Spittwitz,
= Scheibner,	= Haberkorn,
Abg. Thiermann,	= Päßler,
= Medicke,	= v. Nostitz-Drzewiecki,
= Sachse,	= Müller a. Mühltröpp,
= Ludwig,	= Lehmann,
= D. Kuntzsch,	= Rittner,
= Zimmermann,	= Müller a. Gablenz,
= Neydel,	= Whitfield,
= Culiß,	= Kleeberg,
= Wend,	= Heyn,
= Dehmichen,	= Hausmann,
= Kötz,	= Huth,
= Art,	= Schäffer,
= Dehme,	= Reichenbach.
= Pusch,	= Siegert,
= Müller aus Crimmitschau,	= Winkler,

Präsident D. Haase.

Es antworten mit Nein:

Abg. Meidhardt,	Abg. Elbel,
= v. Petrikowsky,	= Golle,
= Kreller,	= Herrmann a. Aurik,
= Unger,	= v. Beschwitz,
= v. Bezschwiz,	= Riedel,
= v. Schönfels,	= v. Arnim,
= v. Einsiedel auf Gnandstein,	= Kraft,
= Thiersch,	= Stockmann,
= v. Berlepsch,	= v. Einsiedel auf Scharfenstein,
= D. Plazmann,	= v. d. Planitz,
= Meißel,	= v. d. Beeck.
= D. Zahn,	

Präsident D. Haase: Es ist die Frage von 23 Mitgliedern mit Nein und nur von 37 mit Ja beantwortet. Da nun, wie gedacht, nach der Vorschrift §. 152 der Verfassungsurkunde das Gesetz nur dann als angenommen anzusehen ist, wenn zwei Dritttheile der Anwesenden mit Ja dafür gestimmt haben, so fehlen also, da 60 Mitglieder gegenwärtig sind, 3 Stimmen, um diese die Frage bejahenden zwei Dritttheile herzustellen. Das Gesetz ist demnach von der Kammer abgelehnt*).

Referent Vicepräsident v. Eriegern: Wenn ich nicht irre, so ist durch das Resultat der Abstimmung jede weitere Berathung ganz erledigt, und ich erkläre, daß ich unter den eingetretenen Umständen keineswegs auf meinem Separatvotum wegen Aufhebung der Initiative bestehe. Hinsichtlich des Finanzwesens bleibt es nunmehr auch beim alten Inhalte der Verfassung. Erwähnen will ich noch, auch die Berathung des Wahlgesetzes erledigt sich von selbst durch dieses Resultat der Abstimmung, und die Sache ist also vor der Hand in dieser Kammer abgemacht.

Präsident D. Haase: Es sind noch im Berichte S. 593 zwei Anträge gestellt, die aber beziehentlich in Hinsicht auf das Resultat der eben erfolgten Hauptabstimmung und in Folge derselben, sowie des früher zu §§. 98 und 109 gefaßten Beschlusses, wegfallen. Es ist noch eine ständische Schrift von dem Abg. v. d. Beeck vorzutragen, und ich ersuche denselben, uns den Vortrag derselben zu geben.

(Derselbe erfolgt.)

Wenn Niemand in Bezug auf die vorgetragene Schrift, die Erbauung eines Badehospitals in Teplitz betreffend, etwas erwähnt, so frage ich: ob die Kammer sie ihrem Inhalte und ihrer Form nach genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich werde nun die Sitzung schließen und ersuche Sie, meine Herren, morgen früh 10 Uhr sich hier wieder zu versammeln, wo der Bericht der zweiten Deputation, verschiedene Beschlüsse der ersten und zweiten Kammer über den Theil des Budgets G. betreffend, berathen werden soll.

Schluß der Sitzung gegen 1/3 Uhr.

*) Mit Ablehnung dieses VII. Abschnittes der revidirten Verfassungsurkunde kommt zugleich in den Landtagsmittheilungen der Abdruck des Gesetzesentwurfes sub C., das Wahlgesetz betreffend, sowie der darauf bezügliche Theil des Berichtes der ersten Deputation in Wegfall. D. Red.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 12. März 1851.